



Indonesien

Beglaubigungen



Lexilog-Suchpool



RECHTS- UND KONSULARABTEILUNG

Stand: Januar 2018

ANSCHRIFT
Jl. M.H. Thamrin No. 1
Jakarta 10310 / Indonesien

WEBSITE
www.jakarta.diplo.de

TEL: +62-21 398 55 172 /173/174
FAX: +62-21 398 55 195
+49-30 5000 67107 (über Auswärtiges Amt Berlin)
E-MAIL: kontakt-rk@jaka.diplo.de

ÖFFNUNGSZEITEN
MONTAG – FREITAG VON 07.30 – 11.30 UHR

Unterschriftsbeglaubigung durch die Botschaft Jakarta

1. Allgemeine Informationen:

Mit der Unterschriftsbeglaubigung bestätigt der Notar bzw. Konsularbeamte, dass die genannte Person das Dokument vor ihm unterzeichnet hat. Die Unterschrift muss persönlich vor dem zuständigen Konsularbeamten geleistet oder vor ihm anerkannt werden.

Eine Unterschriftsbeglaubigung kann in der Regel auch durch einen indonesischen Notar vorgenommen werden. Bitte klären Sie vorab mit der Stelle in Deutschland, der das Dokument vorgelegt werden soll, ob dies akzeptiert wird.

Eine Belehrung über die rechtliche Bedeutung des zu unterzeichnenden Dokuments findet bei der Unterschriftsbeglaubigung nicht statt. In vielen Fällen ist die Unterschriftsbeglaubigung ausreichend, um ein Dokument rechtlich wirksam werden zu lassen.

Einige Beispiele hierfür sind:

- Genehmigungserklärung: Erklärung, mit der ein Vertretener einen in Deutschland bereits unterzeichneten Vertrag im Nachhinein genehmigt
- "einfache" Vollmachten: Vollmachten, in denen sich der Vollmachtgeber weniger stark bindet, z. B. widerrufliche Vollmachten für ein einzelnes Rechtsgeschäft
- Handelsregistereintragungen
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Ausschlagung einer Erbschaft

2. Benötigte Unterlagen:

Zur Unterschriftsbeglaubigung bringen Sie bitte mit:

- das zu unterzeichnende Dokument
- gültiges amtliches Ausweispapier mit Lichtbild (Reisepass oder Personalausweis)
- Aufenthaltserlaubnis für Indonesien
- ggf. Vertretungsvollmacht (Original oder beglaubigte Kopie)
- bei Genehmigungserklärung: bereits geschlossener Vertrag

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

3. Gebühren:

Die Gebühr für eine Unterschriftenbeglaubigung orientiert sich am Wert des Rechtsgeschäfts, für das Sie die Urkunde benötigen und kann zwischen 25,- Euro und 250,- Euro betragen. Die Gebühr wird zum jeweiligen Tageskurs der Deutschen Botschaft in IDR umgerechnet und kann in bar oder per Kreditkarte beglichen werden.